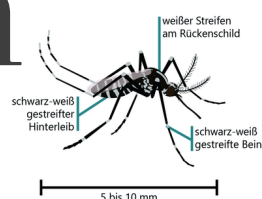


Wenn die Nächte surren

Die Tigermücke im Anflug auf unsere Region



Sie ist kaum größer als ein Fingernagel – und doch verändert sie das vertraute Bild warmer Sommerabende: die Asiatische Tigermücke. Was lange als fernes Phänomen galt, hat längst Europa erreicht und breitet sich auch in Österreich zunehmend aus. Damit rückt ein Thema näher, das nicht abstrakt bleibt, sondern direkt vor der eigenen Haustür beginnt.

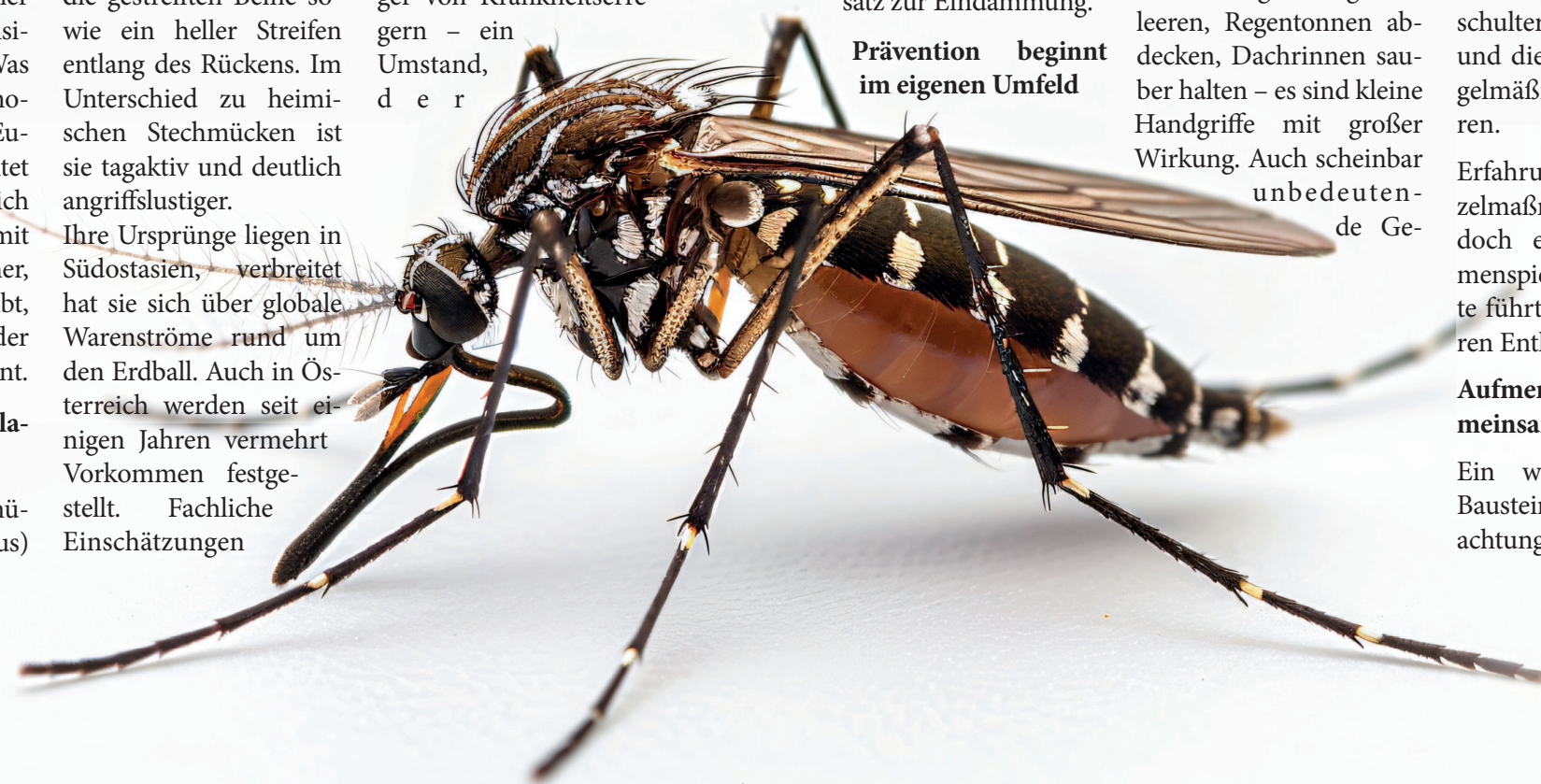
Ein Neubürger mit klaren Merkmalen

Die Asiatische Tigermücke (*Aedes albopictus*)

ist durch ihre auffällige schwarz-weiße Zeichnung gut zu erkennen. Besonders markant sind die gestreiften Beine sowie ein heller Streifen entlang des Rückens. Im Unterschied zu heimischen Stechmücken ist sie tagaktiv und deutlich angriffslustiger.

Ihre Ursprünge liegen in Südostasien, verbreitet hat sie sich über globale Warenströme rund um den Erdball. Auch in Österreich werden seit einigen Jahren vermehrt Vorkommen festgestellt. Fachliche Einschätzungen

zeigen: Das gesundheitliche Risiko ist derzeit gering, dennoch gilt die Art als potenzieller Überträger von Krankheitserregern – ein Umstand, der



Aufmerksamkeit erfordert.

Warum die Tigermücke den Menschen sucht

Die Tigermücke ist eng an den Lebensraum des Menschen gebunden. Gärten, Terrassen und Siedlungsbereiche bieten ideale Bedingungen. Entscheidend ist dabei ein unscheinbarer Faktor: stehendes Wasser.

Bereits kleinste Wassersammlungen reichen aus, damit sich Larven entwickeln. Ein Untersetzer, eine Gießkanne oder eine mit Regenwasser gefüllte Vertiefung genügen, um eine neue Generation hervorzu- bringen. Genau darin liegt die Herausforderung – und gleichzeitig der wirkungsvollste Ansatz zur Eindämmung.

Prävention beginnt im eigenen Umfeld



Die wirksamste Maßnahme ist zugleich die einfachste: Wasser konsequent vermeiden, wo es nicht gebraucht wird. Gefäße regelmäßig entleeren, Regentonnen abdecken, Dachrinnen sauber halten – es sind kleine Handgriffe mit großer Wirkung. Auch scheinbar unbedeutende Ge-

genstände wie Spielzeug, Planen oder vergessene Behälter können sich unbemerkt zu Brutstätten entwickeln. Entscheidend ist daher ein geschulter Blick für Details und die Bereitschaft, regelmäßig zu kontrollieren.

Erfahrungen zeigen: Einzelmaßnahmen helfen, doch erst das Zusammenspiel vieler Haushalte führt zu einer spürbaren Entlastung.

Aufmerksamkeit als gemeinsamer Schutz

Ein weiterer zentraler Baustein ist die Beobachtung. Auffällige Mü-

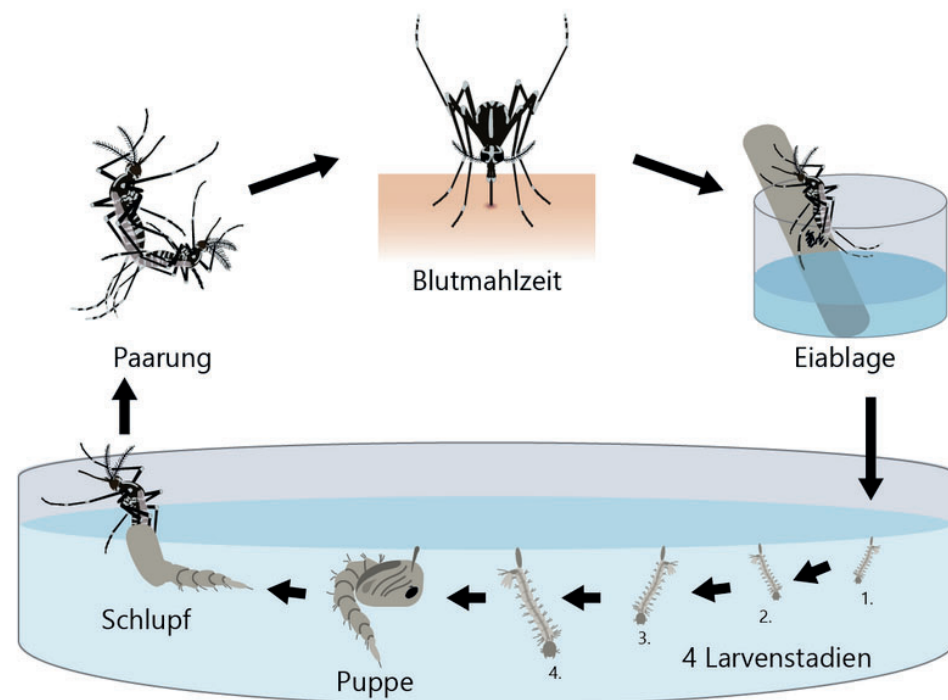
cken mit schwarz-weißer Zeichnung können gemeldet werden. Solche Hinweise tragen dazu bei, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und gezielt darauf zu reagieren.

Gemeinsam Verantwortung übernehmen

Die Ausbreitung der Tigermücke ist keine kurzfristige Erscheinung, sondern Teil einer längerfristigen Entwicklung. Umso wichtiger ist es, frühzeitig gegenzusteuern und das Bewusstsein im Alltag zu schärfen.

In Seiersberg-Pirka wird daher gezielt auf Information und Sensibilisie-

rung gesetzt. Denn wirksamer Schutz entsteht nicht erst durch große Maßnahmen, sondern beginnt im Kleinen – im eigenen Garten, auf der eigenen Terrasse, im unmittelbaren Lebensumfeld.



Wo sich Tigermücken gerne einnisten und wie man die Vermehrung eindämmen kann



Verpflichtende Hundeabgabe pro Tier und Jahr

In Seiersberg-Pirka ist – so wie in den Umlandgemeinden auch – eine Abgabe pro Hund und Jahr zu entrichten. Dabei werden jeweils am 15. April pro Hund € 60,00 fällig. Eine entsprechende Rechnung wurde mit Ende März an die Hundebesitzer gesendet.

Verpflichtende Anmeldung

Im Rahmen der verpflichtenden Anmeldung des Hundes im Gemeindeamt ist ein Nachweis der Hundehaftpflichtversicherung, samt Registernummer des Stammdatensatzes sowie ein Hundekundenachweis (HKN) oder Nachweis, dass in den letzten 5 Jahren ein Hund gehalten wurde, vorzulegen. Sofern kein

Hundekundenachweis vorgelegt werden kann, ist dieser binnen einem Jahr nachzureichen. In der Zwischenzeit wird die Hundeabgabe um 100% (€ 120,00) erhöht.

Vergünstigte Abgabe

Für Jagd-, Wach- & Berufshunde beträgt die Abgabe im Jahr € 30,00.

Wenn eine Begleithundeprüfung erfolgreich abgelegt und der Nachweis der Gemeinde vorgelegt wird, reduziert sich die Hundeabgabe auf € 30,00 pro Jahr.

Details zur Hundeabgabenordnung finden Sie direkt auf der Gemeindehomepage www.gemeindekurier.at oder über den folgenden QR-Code.



Eigentümer sind zum Rasenmähen verpflichtet

Bienen- und Blumenwiesen sind wichtig für die Natur und richtig angelegt auch eine Augenweide. Leider werden unter dem Deckmantel des Artenschutzes oft die Pflichten der Grundstückseigentümer vernachlässigt, die ein zumindest zweimaliges Mähen des eigenen Grundstückes pro Jahr vorsehen. Als Frist und damit späterster Termin für den ersten Mähvorgang ist der 1. Juli festgelegt und der 15. September für den zweiten Durchgang gemäß §41 Abs. 1 Stmk. Gemeindeordnung idgF sowie dem einstimmigen Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2018 fixiert. Das Ziel dahinter ist die Hintanhaltung der Unkrautvermehrung sowie Eindämmung von Schneckenplagen. Ausgenommen sind aus dieser Verordnung land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke. Das Zuwiderhandeln wird als Verwaltungsübertretung geahndet und gem. §101c Abs. 1 der steiermarkweit geltenden Gemeindeordnung mit einer Geldstrafe bis zu € 1.500,- von der Bezirkshauptmannschaft geahndet.